



Helmut Pöll
www.bogenschieri.at

Aktuelle Information zur Beschriftung von Pfeilen bei WA

Aufgrund eines aktuellen Falles habe ich zum Thema Beschriftung der Pfeile mit dem Namen bzw. den Initialen des Schützen die entsprechenden Passagen im Regelwerk eingehend studiert.

Legende:

„Regeltext“

Übersetzung der Passage.

Was bedeutet das in der Praxis.

„WA Buch 3/11.1.7.1, 11.2.5

WA Buch 4/22.1.7.1, 22.2.5., 22.3.7.1, 22.4.6.1, 22.5.6.1.

All arrows of every athlete shall be marked with the athlete's name or initials on the shaft.“

Die Pfeile eines Wettkämpfers müssen auf dem Schaft seinen Namen oder seine Initialen tragen.

In der Praxis bedeutet das, dass die Pfeile aufgrund der Beschriftung dem Schützen zugeordnet werden können. Die Behauptung, dass die Beschriftung nur maximal 4 cm vor die Federn reichen darf, entbehrt jeder Grundlage.

Der oben stehende Regeltext gibt keinen Hinweis auf eine Limitierung oder genaue Positionierung der Beschriftung am Schaft.

Helmut Pöll
ÖBSV-Schiedsrichter
2019-05-19